

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 12.12.2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 19:00

Ende: 19:45

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Voggenberger Martin ÖVP

**Gemeindevorstandsmitglieder**

Bruckenberger Johanna	ÖVP
Nobis Friedrich	MBI
Schwab Karl	SPÖ Anwesend ab TOP 15
Plainer Daniela, Mag.	MBI
Probst Johannes	ÖVP
Schinagl Stefan	ÖVP

**Gemeinderatsmitglieder**

Anglberger Hans Jürgen	SPÖ
Berger Bettina, BEd	ÖVP
Bramsteidl Friedrich	ÖVP
Breckner Jutta	SPÖ
Feldbacher Thomas	ÖVP
Fuchs Sabine	MBI
Fuchs Thomas	MBI
Hammerer Renate	MBI
Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH)	MBI
Linecker Markus	MBI
Maderegger Dominik	ÖVP
Schauer Eva-Maria	ÖVP
Schmedt Mario	FPÖ
Spitzer Birgit	ÖVP
Timson Ursula	FPÖ
Wiener Johannes, Dr.Jur.	ÖVP
Wimmer Franz	ÖVP

**Gemeinderats-Ersatzmitglieder**

Geist Günther, Dipl.-Ing. (FH)	SPÖ Vertretung für Herrn Gerhard Schmidhuber - Anwesend ab TOP 8
--------------------------------	--

**Entschuldigt fehlen:**

**Gemeinderatsmitglieder**

Schmidhuber Gerhard	SPÖ
---------------------	-----

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.12.2022 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

### **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
3. Nachwahl in die Gemeindeausschüsse für Gemeinderatsmitglied Manfred Pranl  
Vorlage: AV/829/2022
4. Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel  
Vorlage: AV/803/2022
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026  
Vorlage: AV/832/2022
6. Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027  
Vorlage: AV/833/2022
7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023  
Vorlage: AV/834/2022
8. Festsetzung der Steuerhebesätze  
Vorlage: AV/830/2022
9. Öffentliche Sauna; Anhebung der Gebühr für Saunabesuch  
Vorlage: AV/853/2022

- 10 . Subvention für örtliche Vereine  
Vorlage: AV/836/2022
- 11 . Finanzieller Zuschuss der Gemeinde für Kinderschikurse des SV Munderfing  
Vorlage: AV/854/2022
- 12 . Änderung der Tarifordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten  
Vorlage: AV/849/2022
- 13 . Anschlusskosten Kanal – Firma BTH- Huber Befestigungstechnik GmbH; Neubau  
Lagerhalle mit Verwaltungstrakt Katztal 39  
Vorlage: AV/850/2022
- 14 . Anschlusskosten Kanal – Firma Heiztechnik und Badkomfort; Neubau  
Betriebsgebäude Hauptstraße 114  
Vorlage: AV/851/2022
- 15 . Finanzielle Unterstützung Postpartner; Änderung  
Vorlage: AV/838/2022
- 16 . Grundsatzbeschluss Ankauf LFB  
Vorlage: AV/843/2022
- 17 . Aufhebung Globalbudgets  
Vorlage: AV/852/2022
- 18 . Neuregelung der Grün- und Strauchschnittsammlung im Gemeindegebiet Munderfing  
Vorlage: AV/837/2022
- 19 . Verkabelung 30-kV-Leitung im Bereich der Mittelschule  
Vorlage: AV/827/2022
- 20 . Durchsetzung von Kartellschadenersatz; Prozessfinanzierungsvertrag  
Vorlage: AV/839/2022
- 21 . Durchführung eines AGENDA-Follow up-Prozesses  
Vorlage: AV/846/2022
- 22 . Verleihung einer Ehrung - VERTRAULICH  
Vorlage: AV/848/2022

23 . Allfälliges

### **1. Bürgerfragestunde**

Da keine Zuhörer anwesend sind geht Bürgermeister Martin Voggenberger zu der offiziellen Tagesordnung der Sitzung über.

### **2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses**

Obmann des Prüfungsausschusses Thomas Fuchs berichtet, dass das 1.HJ 2022 des ausgegliederten Budgets der Bücherei geprüft und keine Beanstandungen gefunden wurden.

Weiters hat sich der Ausschuss die Energieeinsparung auf Grund der LED-Beleuchtung angesehen, welche klar ersichtlich sind. Da es bis Ende Jänner 2022 noch Einstellungsprobleme gab, wird sich die Einsparung noch steigern. Es wurde vereinbart, dass im Herbst 2023 die Einsparung nochmals seitens des Prüfungsausschusses überprüft wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

### **3. Nachwahl in die Gemeindeausschüsse für Gemeinderatsmitglied Manfred Pranc**

**Vorlage: AV/829/2022**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemeinderatsmitglied Manfred Pranc hat am 18.10.2022 sein Mandat zurückgelegt.

Die vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied besetzten Mandate sind durch die FPÖ Fraktion (Fraktionswahl) nachzubesetzen.

Zu den Abstimmungsmodalitäten teilt der Vorsitzende mit, dass die Nachwahl in Ausschüsse geheim mittels Stimmzettel durchzuführen ist, sofern nicht der Gemeinderat und zwar auch für die Fraktionswahlen, einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich hier um eine Fraktionswahl handelt. Er schlägt aber vor, dass die Wahl offen

durch Erheben der Hand vorgenommen wird und ersucht den Gemeinderat dieser Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand vorgenommen wird und ersucht den Gemeinderat dieser Vorgangsweise die Zustimmung zu erteilen.

## Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Die Fraktionswahl erfolgt offen durch Erheben der Hand.

Seitens der FPÖ Fraktion wird folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

Ausschüsse :	Beratendes Mitglied	Ersatz
<b>Bau- und Wohnungsausschuss</b>	Timson Ursula	Schmedt Mario
<b>Raumordnungsausschuss</b>	Schmedt Mario	Timson Ursula
<b>Schul- und Kindergartenausschuss</b>	Bauchinger Uwe	Schmedt Mario
<b>Umweltausschuss</b>	Bauchinger Uwe	Graf Hannes
<b>Generationenausschuss</b>	Bauchinger Uwe	Schmedt Mario
<b>Sport- und Kulturausschuss</b>	Schmedt Mario	Timson Ursula
<b>Straßenausschuss</b>	Timson Ursula	Graf Hannes
	<b>Ordentliches Mitglied</b>	
<b>Prüfungsausschuss</b>	Graf Hannes	Schmedt Mario
<b>Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung</b>	Viehböck Patrick	Ursula Timson
<b>Arbeitsgruppe Energie</b>	Sailer Christopher	Sailer Theil Ines

<b>Fraktionsobfrau</b>	Timson Ursula	Schmedt Mario
		Bauchinger Uwe

**Zusammengefasster Beschluss:**

Der Vorsitzende ersucht die FPÖ Gemeinderäte um Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende die FPÖ Fraktion über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Die Nachbesetzung der Ausschüsse wird wie vorliegend beschlossen.

**4. Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel**

**Vorlage: AV/803/2022**

**Sachverhalt:**

Am 18.07.2022 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Gemeinde Munderfing hat aus diesem Topf 56.600,- Euro erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für den Aufbau der Rücklage für das Schulbauprojekt zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 56.600,- Euro werden für den Aufbau der Rücklage für das Schulbauprojekt verwendet.

**5. 2. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026**  
**Vorlage: AV/832/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Wesentliche Änderungen in der Gebarung der Gemeinde machen die Erstellung eines zweiten Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat dazu den Bericht zur Kenntnis:

*Vorbericht zum zweiten Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsoordnung (Oö. GHO)*

***Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind (FHH).***

**Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	12.499.600
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	11.967.800
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>531.800</b>

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

**Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2022</b>	<b>Zahlungsmittelreserve</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	95.800	80.500
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	2.031.800	1.866.300
<b>Summe</b>	<b>2.127.600</b>	<b>1.946.800</b>
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	<b>180.800</b>	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 191.300 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Unimogankauf	191.300	BZ 44.500	2022
		Anstelle eines Bankdarlehens 146.800	Nach Baubeginn VS im Jahr 2026

### ***Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten***

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.060.925 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000 Euro abzuschließen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

### ***Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts***

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022	2.NAV 2022
Einzahlungen:	7.771.530,80	7.983.800	8.243.700	9.532.700
Auszahlungen:	7.765.342,37	7.983.800	8.243.700	9.532.700
<b>Saldo:</b>	6.188,43	0	0	0

Damit der Haushaltshaushalt nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 0 Euro.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 0 Euro.\*
- Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben.

\* Nach der aktuell gültigen gesetzlichen Lage, ist die Bestimmung § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990 bis 31.12.2021 befristet. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Verlängerung der Bestimmung durch die Oö. Landesregierung.

## Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird langfristig erreicht.

## Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.016.600 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (284.800 Euro) und die geplante Dotierung (+6.800) bzw. Auflösung von Rückstellungen ( - 7.000 Euro).

	VA 2022	2.NAV 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.689.900	12.131.500	10.393,500	9.607.200	9.552.800	9.639.700
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.490.100	10.149.100	10.086.400	8.995.900	9.050.000	9.138.600
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>199.800</b>	<b>1.982.400</b>	<b>307.100</b>	<b>611.300</b>	<b>502.800</b>	<b>501.100</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	527.000	418.000	402.000	1.324.400	0	146.800
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	252.400	1.127.300	483.400	254.600	234.300	347.500
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>474.400</b>	<b>1.273.100</b>	<b>225.700</b>	<b>1.681.100</b>	<b>268.500</b>	<b>300.400</b>

## Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushalt Jahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen: KEINE

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

## Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	2.NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	1.344.300	245.700	282.900	571.000	572.300

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 600.000 Euro (weitergegebenes Darlehen Energie Munderfing GmbH) vorzunehmen.

***Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben  
(Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten  
udgl.)***

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Erweiterung Infrastruktur/Sanierung bestehender Infrastruktur		2.000		2.000
<b>Summe</b>		2.000		2.000

***Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen  
vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der  
Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie  
nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.***

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen,  
Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den  
Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch***

***wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.***

Aufgrund von Widmungen werden in den MEFP-Jahren 2022 – 2024 große Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Hierfür werden Zuführungen aus der operativen Gebarung und eine Darlehensaufnahme notwendig.

Aufgrund der neuen Richtlinien dass alle Feuerwehren in absehbarer Zeit mit der neuen Dienstbekleidung BLAU ausgestattet werden müssen, wird dieses Vorhaben 2022 umgesetzt.

Der Volksschulneubau und die Sanierung der Mittelschule ist ausdrücklicher politischer Wunsch der Gemeinde Munderfing. Seit einigen Jahren ist daher die Planung und Koordination mit dem Land OÖ im Gange. Die derzeitigen Kosten wurden in die Planung 2024 aufgenommen.

Die alljährliche Straßensanierung ist ebenfalls seitens der Politik, die der Bevölkerung von Munderfing ein ordentliches Straßennetz zur Verfügung stellen möchte, eine Notwendigkeit. Diese wird im sparsamen Ausmaß nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel geplant.

Aufgrund möglicher Flächenwidmungen in Baulandbereich wird auf die Gemeinde Munderfing zukommen, dass weitere Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen müssen. Hierzu wurde im Jahr 2021 ein Kinderbetreuungskonzept in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie hat auf den weiteren Bedarf und in weiterer Folge Ausbau sämtlicher Betreuungseinrichtungen Einfluss haben. Aufgrund der finanziellen Entwicklung wird auch hier die Unterstützung des Landes Oberösterreich erforderlich sein.

Das LFB der FF Munderfing ist über 20 Jahre alt. Um den Bürgern von Munderfing und Umgebung auch weiterhin eine optimale Versorgung im Krisenfall bieten zu können, ist es erforderlich in den nächsten Jahren (geplant wäre bis längstens 2023) ein neues LFB anzukaufen. Hier wird auf die wiederum auf die Unterstützung des Landes und des LFK gehofft.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise und der angespannten allgemeinen wirtschaftlichen Situation sind Planungen nur sehr schwer durchzuführen.

***Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.***

Es sind folgende Änderungen im Dienstpostenplan durchgeführt worden.

keine

***Weiterführende Informationen ...***

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- 

Der Bürgermeister  
Martin Voggenberger

Gemeinde Munderfing, am 01.12.2022

WEITERE WORTMELDUNGEN:

**GV Plainer:** Die MBI Fraktion kann dem NAV und VA nicht zustimmen, da wir von Anfang an gegen das Projekt Neuhöllersberg waren und wir daher auch keinem Budget zustimmen können, wo Kosten hierfür vorgesehen sind. Anmerken möchte ich aber, dass die heurigen Budgetsitzungen sehr angenehme und konstruktive Besprechungen waren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 wie vorliegend vollinhaltlich zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

18 JA Stimmen

7 Stimmenenthaltungen (GV Nobis, GV Plainer, GR Fuchs S, GR Fuchs T, GR Lenzing, GR Linecker, GR Hammerer)

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 sind wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

**6. Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027**

**Vorlage: AV/833/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan liegen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der Vorsitzende verweist auf die Vorstandssitzung am 24.11.20.22, in welcher das Budget bereits ausführlich vorberaten wurde.

Bei der gesetzlichen öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen diesen keine Erinnerungen vorgebracht.

Der Voranschlag inkl. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der derzeit nur vorläufigen Einwohnerzahlen auf Grund der Volkszählung wurden einige Daten relativ spät erst an die Gemeinden übermittelt. Die Zahlen wurden am 7. Dezember im Voranschlag aktualisiert und für die Beschlussfassung aufbereitet. Somit weichen die Zahlen von der Kundmachung des Entwurfes leicht ab.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht zum Voranschlag vollinhaltlich zur Kenntnis:

## *Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltssordnung (Oö. GHO)*

**Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind (FHH).**

### **Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	13.456.800
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	14.115.000
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-658.200</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 658.200 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.946.800 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:  
Ankauf KDO, VS Neubau, Infrastruktur Neuhöllersberg, ÖBB Park&Ride, Sanierung Raiffeisenstraße, Parkplatz Arztpraxis, Sanierung Gemeindestraßen, Ankauf Rasentraktor

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- da es sich um notwendige nicht aufschiebbare einmalige Investive Einzelvorhaben handelt, werden diese 2023 umgesetzt.
- Rücklagenauflösung erforderlich

### **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2023</b>	<b>Zahlungsmittelreserve</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	80.500	80.500
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	2.725.800	1.866.300
<b>Summe</b>	<b>2.806.300</b>	<b>1.946.800</b>
<b>Differenz zwischen Rücklagen und</b>	<b>859.500</b>	

<b>Zahlungsmittelreserven</b>	
-------------------------------	--

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens

### ***Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten***

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.445.300 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

### ***Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts***

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	8.316.200	9.056.600	9.781.200
Auszahlungen:	8.316.200	9.056.600	9.781.200
<b>Saldo:</b>	0	0	0

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 0 Euro.
- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 0 Euro.
- Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben.

## Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird langfristig erreicht.

### **Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.050.300 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (353.400 Euro) und die geplante Dotierung (+10.100) bzw. Auflösung von Rückstellungen ( - 4.100 Euro).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	12.313.500	11.188.900	10.613.100	10.489.00	10.295.700
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	12.370.100	10.601.400	10.292.700	9.999.800	10.041.400
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-56.600</b>	<b>587.500</b>	<b>320.400</b>	<b>489.200</b>	<b>254.300</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.037.600	2.350.100	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	359.400	362.600	126.900	268.200	121.000
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>621.600</b>	<b>2.575.000</b>	<b>193.500</b>	<b>221.000</b>	<b>133.300</b>

### **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

#### **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Brücke Neuhöllersberg	237.500

### **Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	244.100	413.200	595.300	597.700	600.400

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2023 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0 Euro vorzunehmen.

***Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben  
(Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten  
udgl.)***

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Erweiterung Infrastruktur/Sanierung bestehender Infrastruktur		2.000		2.000
Übernahme Bewirtschaftung Park&Ride Parkplatz der ÖBB		1.000		1.000
<b>Summe</b>		<b>3.000</b>		<b>3.000</b>

***Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen  
vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der  
Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie  
nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.***

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen,  
Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den  
Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch  
wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur  
Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.***

Aufgrund von notwendigen Generalsanierungen der Raiffeisenstraße und des Föhrenweges werden erhebliche Mittel benötigt. Im Bereich der Raiffeisenstraße wird die gesamte Oberflächenentwässerung, sowie das darunter liegende Leitungssystem WVA und ABA saniert (geschätzte Gesamtkosten ca. 1.498.000 EUR). Im Zuge des von der Bundesregierung beschlossenen KIP-Programmes für Gemeinden, hofft die Gemeinde Mittel in Höhe der letzten Beschlussfassung zu erhalten und diese im Projekt Sanierung Raiffeisenstraße verwenden zu können.

Im Bereich Föhrenweg handelt es sich um eine am Ende eines Waldhanges liegenden Straßenstückes. Die Sanierungsmaßnahmen werden mit ca. 800.000 EUR angenommen. Dieses Straßenstück beinhaltet ebenfalls die massive Oberflächenentwässerung, sowie die Sanierung der Leitungen WVA/ABA und Straßenbeleuchtung.

Das LFB der FF Mundering ist 30 Jahre alt und der Neuankauf ist im Jahr 2024 geplant. Der Grundsatzbeschluss wurde 2022 vom Gemeinderat beschlossen. Der Ankauf KDO hat sich aufgrund der Lieferschwierigkeiten auf das Jahr 2023 verschoben.

Die Heizungsanlagen Landesmusikschule, Gemeindeamt und Bauhof sollen von der Gasversorgung auf eine nachhaltige Heizung umgestellt werden. Die Gemeinde erhofft sich dadurch für diese Gebäude eine Abfederung des Gaspreises.

Für den Neubau der VS Mundering im Gelände der Mittelschule muss eine 30 KV-Leitung umgelegt werden. Die Kosten in Höhe von 110.000 EUR sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen. Ebenfalls wird der Neubau mit Sanierung der Mittelschule die Gemeinde mit der Darlehensrückzahlung enorm belasten.

Aufgrund des neu gewidmeten Wohnbaugebietes Neuhöllersberg ist in den Jahren 2023-2025 die Infrastruktur herzustellen. Diese umfasst eine Abbiegespur, eine Brücke, Neubau Gemeindestraße und Errichtung WVA und ABA (Gesamtkosten 2.343.500 EUR). Mit dem Grundeigentümer ISG wurde ein Vertrag über die Übernahme von 50 % der Infrastrukturkosten abgeschlossen. Ein Darlehensaufnahme ist erforderlich.

Die ÖBB sanierte in Mundering Gleisanlagen. Im Zuge dieser Generalsanierung wird auch der Bahnhof mit dem Bahnhofsgelände saniert. Die ÖBB traten an die Gemeinde Mundering heran, das Parkplatzgelände in einen modernen Park&Ride Parkplatz umzubauen. Dies unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 105.000 EUR und die Übernahme der Bewirtschaftung.

Die Kamerabefahrung der Kernzone 1 ABA ergab Schäden der Zustandsklasse 4 und 5, welche umgehend saniert werden müssen. Die Sanierung wird mit 190.000 EUR geschätzt. Im Zuge der Generalsanierung Raiffeisenstraße und Neubau Neuhöllersberg werden die Rücklagen Anschlussgebühr und Betriebsmittelrücklage in den Jahren 2023 und 2024 aufgebraucht. Erst dann wird ein Rücklagenaufbau wieder möglich sein. Dies betrifft auch den Bereich der WVA. Im Zuge der jährlichen Erstellung der Gebührenkalkulation muss in den kommenden Jahren Bedacht auf diese Entwicklung genommen werden. Für das Jahr 2023 werden die Mindestgebühren des Landes OÖ beschlossen. Aufgrund der Teuerungswelle wäre eine Anhebung der Wasser- und

Kanalbenützungsgebühr sicherlich kein gutes Zeichen für die Munderfinger Bevölkerung. Der Gemeinderat sieht die Entscheidung des Landes OÖ für Mindestgebühren daher positiv.

Die alljährliche Straßensanierung ist ebenfalls seitens der Politik, die der Bevölkerung von Mundering ein ordentliches Straßennetz zur Verfügung stellen möchte, eine Notwendigkeit. Diese wird im sparsamen Ausmaß nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel geplant.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Teuerungswelle sind Planungen nur sehr schwer durchzuführen.

## ***Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.***

Es sind folgende Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Erhöhung Beschäftigungsausmaß der Schulköchin von 25 auf 27 Wochenstunden.  
Finanzielle Auswirkung ca. 3.000 EUR.

## ***Weiterführende Informationen ...***

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- 

Der Bürgermeister  
Martin Voggenberger

Gemeinde Mundering, am 13.12.2022

## **Prioritätenreihung:**

Die Prioritätenreihung wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 24.11.2022 vorberaten und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

Prior.	Reihung	Projekt
1		VS Neubau
2		Mittelschule Sanierung
3		Kommandofahrzeug FF Mundering
4		Straßensanierung Grieblstraße
5		Parkplatz und Gehsteig für neue Arztpraxis
6		ÖBB Park&Ride Parkplatz Bahnhof
7		Neuhöllersberg Linksabbieger
8		Heizungsumstellung Gemeindeamt
9		Heizungsumstellung Musikschule
10		Heizungsumstellung Bauhof
11		Leerstandskonzept - Stadt Umland Projekt
12		Rasentraktor Austausch

- 13 Straßensanierung Diverse Gemeindestraßen
- 14 Kanalsanierungen Zone 1
- 15 LIS WVA
- 16 LIS ABA
- 17 WVA BA 10
- 18 ABA BA 10
- 19 Agenda 2030 Prozess
- 20 Erweiterung Brunnen WVA
- 21 Neuhöllersberg Brücke
- 22 Siebenschläferkapelle Fertigstellung
- 23 Landesmusikschule Eingangsportal
- 24 Kanalsanierung Raiffeisenstraße / Grieblstraße
- 25 LFB FF Munderfing
- 26 Neuhöllersberg Straßenbau
- 27 Straßensanierung Raiffeisenstraße
- 28 Straßensanierung Föhrenweg

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inkl. der Prioritätenreihung wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

18 JA Stimmen

7 Stimmenenthaltungen (GV Nobis, GV Plainer, GR Fuchs S, GR Fuchs T, GR Lenzing, GR Linecker, GR Hammerer)

Der Voranschlag 2023 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 inkl. Prioritätenreihung sind wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

**7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023**

**Vorlage: AV/834/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kann eine Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite aufnehmen.

Diese Kassenkredite sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltjahres nicht überschreiten.

Der Kassenkredit wurde in den vergangenen Jahren nur selten in Anspruch genommen. Daher wurde heuer der Einfachheit nur ein Kreditrahmen in Höhe von 1.000.000,- Euro ausgeschrieben.

Die Angebotöffnung fand in der Gemeindevorstandssitzung am 28. November 2022 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Salzburger Sparkasse, Mattighofen	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,48 %
Raiffeisenbank, Munderfing	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,49 %
Oberbank, Mattighofen	3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,84 %

AL Rebekka Krieger informiert, dass verspätet auch noch das Angebot der BAWAG eingetroffen ist, welches einen Aufschlag von 0,9 % vorsähe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Kassenkredit an die bestbietende Bank zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für den Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 in Höhe von 1.000.000 Euro wird an die Salzburger Sparkasse vergeben.

**8. Festsetzung der Steuerhebesätze**

**Vorlage: AV/830/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf die Budgetbesprechung am 24.11.2022, wo ausführlich über die Gebührenanpassungen vorberaten wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die OÖ Landesregierung am 29.08.2022 beschlossen hat, die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2023 weiterzuführen. Begründet wird diese Verlängerung mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft. Deshalb soll die Gebührenregelung in zwei wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürger/innen führen. Aus diesem Grund werden die von den Gemeinden einzuhebenden Mindestbenützungsgebühren für das Jahr 2023 unverändert gegenüber dem Jahr 2022 festgelegt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren entsprechend der Vorgabe des Landes unverändert beizubehalten.

Die Beträge für die Wasser- und Kanalanschlussgebühren nach Gebäudegröße werden - wie auch in den letzten Jahren - an den Index angepasst.

Betreffend der Müllgebühren verweist der Vorsitzende auf die ausführlichen Diskussionen im Gemeindevorstand und berichtet, dass man sich darauf geeinigt hat, die Jahresgebühren pro Haushalt um 5,- Euro im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen um den steigenden Ausgaben entgegenzuwirken und die Beibehaltung des Grünschnittsammelplatzes bei der Firma Enzinger zu ermöglichen.

Gemäß der Vorberatung im Gemeindevorstand sollen auch die Kosten pro Essensportion in der Schülerausspeisung leicht angehoben werden. Die Beiträge sind seit Jahren unverändert und man hat sich daher darauf geeinigt, den Beitrag für Kinder um 20 Cent, für Pensionisten um 50 Cent und für Erwachsene um 60 Cent pro Portion zu erhöhen.

Alle anderen Abgaben sollen wie im Vorjahr gleichbleiben.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis:

### Hebesätze für das Finanzjahr 2023

<b>Grundsteuer</b> für land-u.forstwirtschaftl. Betriebe (A)	500 v.H.d.Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d.Steuermeßbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe</b>	lt.Verordnung des Gemeinderates
<b>Hundeabgabe</b>	EUR 20,-- für jeden Hund
<b>Kindergartentransport</b>	EUR 10,- pro Monat
<b>Schülerausspeisung</b>	EUR 2,50 Kinder Fixanmeldung EUR 3,00 Kinder Tagesanmeldung EUR 4,00 Pensionisten EUR 5,00 Erwachsene EUR 3,50 "Essen auf Räder" pro Anfahrt
<b>Kanal/Wasser</b>	
Kanalbenützungsgebühr	EUR 4,52 pro m <sup>3</sup> Frischwasser inkl.10 % Mwst.
Kanalbenützungspauschale	EUR 4,52 nach dem Wasserverbrauch v.50 m <sup>3</sup> pro gemeldeter Person (HWSu.NWS) inkl.10 %Mwst
Mindestanschlussgebühr Kanal	EUR 4.291,10 inkl. 10 % Mwst.
Kanalanschlussgebühr nach Gebäudegröße bis 200 m <sup>2</sup>	24,40 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
ab 201 m <sup>2</sup>	17,23 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,84 pro m <sup>3</sup> Wasser inkl. 10 % Mwst.
Wasserbezugsgeb.f. Mehrverbraucher (ab einen Verbrauch v. 300 m <sup>3</sup> )	EUR 0,92 pro m <sup>3</sup> Wasser inkl. 10 % Mwst.
Wasserbenützungspauschale	EUR 1,84 nach dem Wasserverbrauch v.50 m <sup>3</sup> pro gemeldeter Person (HWSu.NWS) inkl.10 %Mwst.
Mindestanschlussgebühr Wasser	EUR 2.571,80 inkl. 10 % Mwst.

Wasseranschlussgebühr nach Gebäudegröße	
bis 200 m <sup>2</sup>	16,24 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
201-300 m <sup>2</sup>	11,81 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.
ab 301 m <sup>2</sup>	4,43 Euro/m <sup>2</sup> inkl. Mwst.

### **Müllabfuhrgebühr inkl. 10 % Mwst für**

#### **Restmüll:**

Müllsack 40 Liter	EUR 4,00 pro Müllsack
90 Liter 2-wöchentlich	EUR 236,00 pro Jahr
90 Liter 4-wöchentlich	EUR 170,00 pro Jahr
90 Liter 6-wöchentlich	EUR 148,00 pro Jahr
90 Liter 8-wöchentlich	EUR 126,00 pro Jahr

#### **Betriebe:**

800 Liter 2-wöchentlich	EUR 1.286,50 pro Jahr
800 Liter 4-wöchentlich	EUR 698,00 pro Jahr
800 Liter 6-wöchentlich	EUR 511,00 pro Jahr
1100 Liter 2-wöchentlich	EUR 1.732,00 pro Jahr
1100 Liter 4-wöchentlich	EUR 918,00 pro Jahr
1100 Liter 6-wöchentlich	EUR 665,00 pro Jahr

#### **Biotonne**

Biotonne je zusätzliche 120 Liter	EUR 20,00 pro Jahr
Sonderentleerung gem. AO 2021 §4 (4)	EUR 50,00 pro Tonne und Entleerung

#### **WEITERE WORTMELDUNGEN:**

**GR Timson:** Ich verstehe nicht, warum jetzt eine Erhöhung der Müllgebühren geplant ist. Im Ausschuss gab es hier eine ganz klare Empfehlung an den Gemeinderat und bei der Budgetbesprechung wurde vorab auch darüber ausführlich gesprochen, dass die der Lagerplatz nur unter der Voraussetzung bleiben kann, wenn die Müllgebühren nicht angehoben werden müssen. Seitens der FPÖ wird in der derzeitigen Zeit die Anhebung der Müllgebühren nicht unterstützt. Alle anderen Punkte sind für uns in Ordnung, aber bei der Erhöhung der Müllgebühren sind wir absolut dagegen.

**GR Lenzing:** Wir sehen das als Service weil alle anderen Entsorgungsmöglichkeiten am Samstag Nachmittag nicht geöffnet haben.

**GV Nobis:** Und es geht hier nur um eine Erhöhung von 5,- Euro im Jahr.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Steuerhebesätze für 2023 laut der vorliegenden Tabelle zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Die Steuerhebesätze für 2023 werden laut der vorliegenden Tabelle beschlossen.

**9. Öffentliche Sauna; Anhebung der Gebühr für Saunabesuch****Vorlage: AV/853/2022****Sachverhalt:**

Der Eintritt in die öffentliche Sauna der Gemeinde war seit 2007 gleichbleibend mit 6,- Euro festgesetzt. Wie in der Budgetbesprechung des Gemeindevorstandes ausführlich diskutiert, läge eine Kostendeckung bei 7,50 Euro pro Eintritt und auf Grund des bevorstehenden starken Anstieges der Energiekosten, wird vom Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Anhebung des Saunaeintrittes ab 01.01.2023 auf 7,- Euro empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Gebühr für einen Saunabesuch ab 01.01.2023 auf 7,- Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Die Gebühr für einen Saunabesuch wird ab 01.01.2023 auf 7,- Euro erhöht.

**10. Subvention für örtliche Vereine****Vorlage: AV/836/2022****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende informiert, dass im letzten Jahr die Subvention von 140,- Euro 200,- Euro angehoben wurde und bringt die aktuelle Liste zur Kenntnis:

FC	13.000,--
Siebenbürger Blasmusik	1.500,--
Ortsmusikkapelle	2.000,--
Ortsbauernschaft/Waldbrandversicherung	ca. 220,--
<b>Volksbildungswerk</b>	<b>200,--</b>
<b>Kinderfreunde</b>	<b>200,--</b>
Munderfinger Seniorenbund	200,--
Pensionistenverband Munderfing	200,--

Volkstanzgruppe Munderfing	200,--
Volkstanzgruppe der Siebenbürger	200,--
Schachverein	200,--
Kameradschaftsbund	200,--
Landjugendgruppe	200,--
Volksliedsingkreis	200,--
Goldhauben/Kopftuchgruppe	200,--
Fototeam Mattigal	200,--
Angelverein Friedburg-Munderfing	200,--
Taichi	200,--
Teufeltalpass	200,--
Imkerverein	200,--
Fotoclub	200,--
Spielgruppe Munderfing	200,--
SV Sektion Tennis	200,--
SV Sektion Turnen und Gymnastik	200,--
SV Sektion Wintersport	200,--
SV Sektion Volleyball	200,--
Radfreunde Munderfing	200,--
SV Sektion Asphaltschützen (Miete Halle Lochen)	ca. 330,--
Elternverein Neue Generation (Zuschuss 100 % Personalkosten Schülerlotsen)	

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Subventionen wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vereinssubventionen für 2023 werden laut der vorliegenden Liste beschlossen.

**11. Finanzieller Zuschuss der Gemeinde für Kinderschikurse des SV Munderfing**

**Vorlage: AV/854/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert, dass seitens des Sportvereines die Abhaltung des jährlichen Kinderschikurses auf Grund der massiven Preissteigerungen gefährdet ist. In der Budgetsitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde daher die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde besprochen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dieselbe Regelung wie für den Zuschuss für mehrtägige Schulveranstaltungen laut dem GR Beschluss von 2018 anzuwenden und den Sportverein für die Abhaltung des Kinderschikurses mit 10,- Euro pro Tag und Kind mit Hauptwohnsitz in Munderfing zu unterstützen.

Vom Sportverein muss nach Durchführung des Schikurses eine Liste mit allen teilgenommenen Munderfinger Kindern am Gemeindeamt vorgelegt werden und die Gemeinde überweist den Zuschuss auf das Konto des SV.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den finanziellen Zuschuss für Kinderschikurse des SV Munderfing mit 10,- Euro pro Tag und Kind mit Hauptwohnsitz in Munderfing zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Es wird ein finanzieller Zuschuss für Kinderschikurse des SV Munderfing mit 10,- Euro pro Tag und Kind mit Hauptwohnsitz in Munderfing beschlossen.

**12. Änderung der Tarifordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten**

**Vorlage: AV/849/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Starke Kostensteigerungen im Bereich der Verpflegung der Seminargäste machen eine Anpassung der Tarife notwendig. Weiters sind Steigerungen im Bereich der Miete und Betriebskosten absehbar. Der Vorsitzende verweist dazu auf die Budgetbesprechung am 24.11.2022, wo dies bereits ausführlich diskutiert wurde.

Von der Leiterin des Seminarbetriebes Gerlinde Strasser wurden die Tarife neu kalkuliert und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Gebäude	Raum	je Stunde	Halber Tag (5 Std.)	Ganzer Tag (11 Std.)
BIZ	Seminarraum 1 (80 m <sup>2</sup> )	30,00 € *	80,00 € *	150,00 € *
BIZ	Seminarraum 2 (61 m <sup>2</sup> )	30,00 € *	80,00 € *	150,00 € *
BRÄU	Weinberg (51 m <sup>2</sup> )	-	89,00 €	185,00 €
BRÄU	Spreitenberg (71 m <sup>2</sup> )	-	99,00 €	185,00 €
BRÄU	Haidberg (71 m <sup>2</sup> )	-	99,00 €	185,00 €
BRÄU	Munderfing (142 m <sup>2</sup> )	-	198,00 €	355,00 €
BRÄU	Bachstüberl (27 m <sup>2</sup> )	-	60,00 €	110,00 €
BRÄU	Hofstüberl (27 m <sup>2</sup> )	-	60,00 €	110,00 €
Neue Mittelschule	Turnsaal	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Neue Mittelschule	Gymnastiksaal	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Neue Mittelschule	Klassenraum	15,00 €	30,00 €	70,00 €
Neue Mittelschule	Aula	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Neue Mittelschule	Lehrküche	15,00 €	30,00 €	70,00 €
Volksschule	Klassenraum	15,00 €	30,00 €	70,00 €
Musikschule	Großer Saal	20,00 €	50,00 €	70,00 €
Musikschule	Klassenraum	15,00 €	30,00 €	70,00 €
Gemeindeamt	Spielgruppenraum (58 m <sup>2</sup> )	15,00 €	30,00 €	70,00 €

\* Nur bei Buchung ohne Seminarpauschale

#### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Anpassung der Tarife wie vorliegend zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Anpassung der Tarife wird wie vorliegend beschlossen.

#### **13. Anschlusskosten Kanal – Firma BTH- Huber Befestigungstechnik GmbH; Neubau Lagerhalle mit Verwaltungstrakt Katztal 39**

**Vorlage: AV/850/2022**

#### Sachverhalt:

Die Firma BTH- Huber Befestigungstechnik GmbH hat eine Lagerhalle mit Verwaltungstrakt errichtet.

Laut Gebührenordnung ist somit eine Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Berechnung der Kanalanschlussgebühr für die neue Lagerhalle entsprechend der Verrechnung laut geltender Verordnung des Gemeinderates zur Kenntnis, wonach folgende Gebühr zu entrichten wäre:

**Kanalanschlussgebühr für 855 m<sup>2</sup>  
Abzüglich Aufschließungsgebühr 2017-2020  
gesamt**

**14.551,05 Euro  
- 1.615,96 Euro  
12.935,09 Euro**

Laut § 3 des OÖ Interessentenbeiträgegesetzes 1958 in der geltenden Fassung darf der Interessentenbeitrag nicht in einem wirtschaftlich ungerechtfertigten Missverhältnis zum Wert der Beitragspflicht begründenden Liegenschaft und überdies zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage oder Einrichtung entstehenden Nutzen stehen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Vorschreibungen entsprechend der geltenden Gebührenordnung im § 1 Abs. 2 des OÖ Interessentenbeiträgegesetzes widersprechen würden. Er weist darauf hin, dass in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Munderfing von 01.01.2008 unter § 4 Abs. 5 geregelt ist, dass der Gemeinderat mit Anschlusswerbern privatrechtliche Vereinbarungen treffen kann.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat eine entsprechende Neuberechnung für die Kanalanschlussgebühr zur Kenntnis und stellt diese zur Diskussion:

**Kanalanschlussgebühr**

<i>Mindestanschlussgebühr Halle</i>	<i>3.921,50 Euro</i>
<i>+ 291m<sup>2</sup> Bürofläche, Ausstellung und WC lt.VO</i>	<i>5.803,41 Euro</i>
<i>Abzüglich Aufschließungsgebühr 2017-2020</i>	<i>- 1.615,96 Euro</i>
<i>Gesamt</i>	<b><i>8.108,95 Euro</i></b>

**Gesamt** ***8.108,95 Euro***

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Kanalanschlussgebühr für die neue Lagerhalle der Firma BTH- Huber Befestigungstechnik GmbH mit brutto 8.108,95 Euro festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Kanalanschlussgebühr für die neue Lagerhalle der Firma BTH- Huber Befestigungstechnik GmbH wird mit brutto 8.108,95 Euro festgelegt.

**14. Anschlusskosten Kanal – Firma Heiztechnik und Badkomfort; Neubau Betriebsgebäude Hauptstraße 114; Vorlage: AV/851/2022**

**Sachverhalt:**

Die Firma Heiztechnik und Badkomfort hat ein Betriebsgebäude mit Ausstellung, Büro und Lagerhalle errichtet. Laut Gebührenordnung ist somit eine Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Berechnung der Kanalanschlussgebühr für das neue Betriebsgebäude entsprechend der Verrechnung laut geltender Verordnung des Gemeinderates zur Kenntnis, wonach folgende Gebühr zu entrichten wäre:

<i>Kanalanschlussgebühr für 1.056 m<sup>2</sup></i>	<i>17.668,56 Euro</i>
<i>Abzüglich Aufschließungsgebühr 2020+2021</i>	<i>- 1.769,00 Euro</i>
<i>gesamt</i>	<i><b>15.899,56 Euro</b></i>

Laut § 3 des OÖ Interessentenbeiträgegesetzes 1958 in der geltenden Fassung darf der Interessentenbeitrag nicht in einem wirtschaftlich ungerechtfertigten Missverhältnis zum Wert der Beitragspflicht begründenden Liegenschaft und überdies zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage oder Einrichtung entstehenden Nutzen stehen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die Vorschreibungen entsprechend der geltenden Gebührenordnung im § 1 Abs. 2 des OÖ Interessentenbeiträgegesetzes widersprechen würden. Er weist darauf hin, dass in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Munderfing von 01.01.2008 unter § 4 Abs. 5 geregelt ist, dass der Gemeinderat mit Anschlusswerbern privatrechtliche Vereinbarungen treffen kann.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat eine entsprechende Neuberechnung für die Kanalanschlussgebühr zur Kenntnis und stellt diese zur Diskussion:

**Kanalanschlussgebühr**

<i>Mindestanschlussgebühr Halle</i>	<i>3.921,50 Euro</i>
<i>+ 431m<sup>2</sup> Bürofläche, Ausstellung und WC lt.VO</i>	<i>7.974,81 Euro</i>
<i>Abzüglich Aufschließungsgebühr 2020+2021</i>	<i>- 1.769,00 Euro</i>
<i>Gesamt</i>	<i><b>10.127,31 Euro</b></i>

**Gesamt** **10.127,31 Euro**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Kanalanschlussgebühr für den Neubau eines Betriebsgebäude Hauptstraße 114 der Firma Heiztechnik und Badkomfort mit brutto 10.127,31 Euro festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Kanalanschlussgebühr für den Neubau eines Betriebsgebäude Hauptstraße 114 der Firma Heiztechnik und Badkomfort wird mit brutto 10.127,31 Euro festgelegt.

**15. Finanzielle Unterstützung Postpartner; Änderung**

**Vorlage: AV/838/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2022, wo beschlossen wurde, dass der örtliche Postpartner seitens der Gemeinde mit 500,00 Euro pro Monat finanziell unterstützt wird.

Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass er seitens der Akademie der Sinne kurz nach deren Eröffnung kontaktiert wurde und diese den Betrieb als Postpartner nur weiterführen, wenn diese zukünftig monatlich 600,- Euro bekommen.

Weiters verweist Bürgermeister Martin Voggenberger auf die Beratungen bei den Fraktionsgesprächen im Oktober, wo man sich einig war, den Postpartner zukünftig mit monatlich 600,- Euro zu unterstützen.

**WEITERE WORTMELDUNGEN:**

**GR Lenzing** regt die Einrichtung einer Paketabholstation beim neuen Spar an, um die Akademie der Sinne zu entlasten und den Bürgerinnen und Bürgern ein zeitgemäßes Angebot zu bieten.

Bgm. Voggenberger wird hinterfragen unter welchen Bedingungen die Post solche Stationen errichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Erhöhung der monatlichen Unterstützung des Postpartners ab 1.1.2023 auf 600,- Euro die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Erhöhung der monatlichen Unterstützung des Postpartners ab 1.1.2023 auf 600,- Euro wird die Zustimmung erteilt.

**16. Grundsatzbeschluss Ankauf LFB**

**Vorlage: AV/843/2022**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass das Löschfahrzeug der FF Munderfing heuer 30 Jahre alt ist.

Der Vorsitzende verweist auf den Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplan (GEP) welcher 2018 erstellt und beschlossen wurde. Darin ist für die FF Munderfing der Austausch des Löschfahrzeuges für 2022 vorgemerkt.

Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme in ein abgestimmtes und beschlossenes Beschaffungsprogramm – hierfür ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Das Prozedere ist relativ zeitaufwändig, weshalb das Fahrzeug vermutlich erst 2024 im Einsatz stehen wird, es aber bereits jetzt notwendig ist, den Beschluss für den Austausch zu fassen.

Die Gesamtkosten für diesen Fahrzeugtyp belaufen sich laut Normkostenliste des Landsfeuerwehrverbandes aktuell auf 365.500,- Euro. Da sich derzeit die Preise täglich ändern, kann dieser Wert vorerst nur als Richtwert für die Budgetplanungen herangezogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Neuankauf eines Löschfahrzeuges (LFA-B) für die FF Munderfing mit geschätzten Kosten von aktuell ca. 365.500,- Euro die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Dem Neuankauf eines Löschfahrzeuges (LFA-B) für die FF Munderfing mit geschätzten Kosten von aktuell ca. 365.500,- Euro wird die Zustimmung erteilt.

**17. Aufhebung Globalbudgets**

**Vorlage: AV/852/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Durch die VRV 2015 kann die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung). Somit ist die gewohnte Vorgehensweise eines Globalbudgets z. B. für Schulen, Bücherei, etc. nicht mehr möglich. Globalbudgets für die Feuerwehren können vorerst noch bestehen bleiben.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Munderfing folgende Globalbudget hat:

FC Munderfing – jährlich 13.000,- Euro laut GR Beschluss vom 11.12.2017 und 12.12.2005

BIZ Munderfing – jährlich 22.000,- Euro laut GR Beschluss vom 30.09.2002

Volksschule Munderfing – jährlich 5.400,- Euro laut GR Beschluss vom 13.12.2000

Mittelschule Munderfing – jährlich 12.050,- Euro laut GR Beschluss vom 13.12.2000

Als Lösung wird vom Amt der OÖ Landesregierung im Voranschlagserlass empfohlen, dass ein Globalbudgetrahmen vorab mit der Gemeinde festlegt wird. Rechnungen welche von diesem Globalbudgetrahmen umfasst werden, sind auf die Gemeinde auszustellen und werden direkt von der Gemeinde beglichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Rahmenbedingungen für BIZ, VS und MS (Höhe und Umfang des Budgetrahmens) beibehalten werden, jedoch die externen Konten geschlossen und die Buchhaltung zukünftig wieder über die Gemeindebuchhaltung abgewickelt wird.

Das Globalbudget vom FC wurde eigentlich immer als Vereinssubvention mit der Verpflichtung der Mittelnachweise gehandhabt (Kontrolle durch den Prüfungsausschuss bleibt bestehen) und der Vorsitzende schlägt vor, dies auch so zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Globalbudgets VS, MS, BIZ und FC werden aufgehoben. Die Rahmenbedingungen für BIZ, VS und MS (Höhe und Umfang des Budgetrahmens) werden beibehalten, jedoch die externen Konten geschlossen und die Buchhaltung wird zukünftig wieder über die Gemeindebuchhaltung abgewickelt.

Das Globalbudget vom FC wird als Vereinssubvention mit der Verpflichtung der Mittelnachweise gehandhabt (Kontrolle durch den Prüfungsausschuss bleibt bestehen).

**18. Neuregelung der Grün- und Strauchschnittsammlung im Gemeindegebiet Munderfing**

**Vorlage: AV/837/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass 2010 ein Vertrag mit der Firma Enzinger für die Sammlung und Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt am Lagerplatz an der Pfaffstätterstraße beschlossen wurde. Von der Firma Enzinger wurde nun eine Erhöhung der 2010 vereinbarten Kosten angekündigt.

Weiters verweist der Vorsitzende auf die Umweltausschusssitzung vom 27.10.2022 und Gemeindevorstandssitzungen in welchen die Beibehaltung oder Auflassung der Sammelstelle ausführlich beraten wurde.

Weiters empfiehlt der Ausschuss, dass ein neuer Vertrag mit der Fa. Enzinger abgeschlossen werden soll, da auch bei Einstellung des Lagerplatzes für Privatpersonen weiterhin der Grünschnitt des Bauhofes und vom Sportplatz angeliefert werden soll.

**I.**

*Gegenstand dieses Vertrages ist die Übernahme von Grün- und Strauchschnitt auf dem Betriebsgelände der Firma Enzinger an der Pfaffstätterstraße auf Parzelle Nr.1572 und 1573, KG Munderfing.*

*Der Grün- und Strauchschnitt wird in Containern gesammelt und zur Firma Kranzinger, Spezialerdenerzeugung, in Straßwalchen, Haarlacken 24, zur Kompostierung entsorgt. Damit soll das gesammelte Material verwertet und in den ökologischen Kreislauf wieder eingebracht werden.*

## II.

*Die Firma Enzinger erklärt, über das nötige Fachwissen zur Sammlung von Grün- und Strauchschnitt zu verfügen und eventuell notwendige behördliche Bewilligungen für die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt zu besitzen.*

*Bedingungen und Auflagen von allfälligen behördlichen Bewilligungen sind durch den Grün- und Strauchschnittsammler wahrzunehmen und einzuhalten.*

*Zur Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt berechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Munderfing, Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Munderfing für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt aus der Ortsbildpflege und Mitglieder des Sportvereines Munderfing für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt von der Sportplatzpflege.*

*Der Grün- und Strauchschnittsammler hat für eine kontrollierte Übernahme des Grün- und Strauchschnittmaterials zu sorgen und hat darauf zu achten, dass kein Grün- und Strauchschnitt von BürgerInnen anderer Gemeinden angenommen wird.*

## III.

*Für die Anlieferung für Bürgerinnen und Bürger wird folgende Übernahmezeit festgelegt:*

*Samstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr*

*Der Beginn der Übernahme jeweils im Frühjahr und das Ende der Übernahme im Herbst werden im Einvernehmen mit der Gemeinde Munderfing festgelegt und in der Gemeindezeitung bekannt gegeben.*

*Für die Anlieferung durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Munderfing und Mitglieder des Sportvereines Munderfing wird durch die Firma Enzinger ein Schlüssel zur Verfügung gestellt.*

## IV.

*Die Firma Enzinger erhält einen Betrag von 100,- Euro (excl. MWSt.) pro 30 m<sup>3</sup> Containertransport zum Kompostierer Kranzinger in Straßwalchen und die jährliche Platzmiete beträgt 500,- Euro (excl. MWSt.).*

*Für die Kontrollierte Übernahme während der Öffnungszeiten für Munderfingerinnen und Munderfinger erhält die Firma Enzinger 30,- Euro (excl. MWSt.) pro Stunde der Öffnungszeiten*

*Die bei der Firma Kranzinger angelieferte Materialmenge ist vom jeweiligen Fahrer und Kompostierer gemeinsam zu ermitteln und auf einem Lieferschein einzutragen. Die Ermittlung erfolgt nach Rauminhalt in losem kompostfähigem Zustand. Die Abrechnung der Transportkosten und Beaufsichtigung der Grün- und Strauchschnittübernahme erfolgt Quartalsweise.*

**V.**

*Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.*

**VI.**

*Bedienstete der Gemeinde sind während der Übernahmestunden nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, die Übernahmeanlage zu besichtigen.*

**VII.**

*Für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mattighofen vereinbart.*

*Munderfing, am xxxxxxx*

*Für die Gemeinde Munderfing*

*Firma Enzinger, Erdbewegung*

Zusätzlich zu der Grün- und Strauchschnitt Sammlung in der Gemeinde besteht für jeden Gemeindeglied von Munderfing die Möglichkeit zur Nutzung der Abfallsammelzentren in Mattighofen oder Lochen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der neuen Vereinbarung mit der Firma Enzinger die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und folgenden Beschluss fest:

23 JA Stimmen

2 NEIN Stimmen (GR Timson, GR Schmedt)

Der vorliegenden Vereinbarung mit der Firma Enzinger betreffend der Grün- und Strauchschnittsammlung wird die Zustimmung erteilt.

**19. Verkabelung 30-kV-Leitung im Bereich der Mittelschule**

**Vorlage: AV/827/2022**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert, dass östlich der Mittelschule eine 30-kV Leitung verläuft, welche für die Umsetzung des Schulzentrums verkabelt werden muss. Mit der Energie-AG wurden hierzu bereits

erste Gespräche geführt und es liegt nun auch ein Angebot für die Verkabelung in Höhe von brutto 109.334,40 Euro vor. Das Angebot wird via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht!

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Verkabelung der 30-kV Leitung in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Verkabelung der 30-kV Leitung im Bereich der Mittelschule wird laut vorliegendem Angebot in Auftrag gegeben.

**20. Durchsetzung von Kartellschadenersatz; Prozessfinanzierungsvertrag**

**Vorlage: AV/839/2022**

**Sachverhalt:**

Nach österreichischem und europäischem Kartellrecht sind Preisabsprachen zwischen Unternehmen verboten. Das Baukartell ist das größte Kartell, dass die Bundeswettbewerbsbehörde jemals in Österreich aufgedeckt hat. Es geht um vermutlich rund 80 Bauunternehmen, die zwischen 2002 und 2017 Auftraggeber durch kartellrechtswidrige Absprachen geschädigt haben. Die Absprachen haben sowohl Hoch- als auch Tiefbau betroffen. Seitens „Kommunal“ wird Gemeinden die die STRABAG, PORR oder Swietelsky in dem Zeitraum beauftragt haben, empfohlen sich bei LitFin zu melden um Ansprüche geltend machen zu können.

LitFin ist einer der größten europaweit tätigen Prozessfinanzierer, der auf die Durchsetzung von Kartellschadenersatz spezialisiert ist.

LitFin übernimmt das gesamte finanzielle Risiko für sämtliche Gerichtsgebühren, Gutachtenskosten, Rechtsanwaltskosten und sonstige Prozesskosten. Die Geschädigten haben damit überhaupt kein Kostenrisiko.

Die Gemeinde muss LitFin nur die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen.

LitFin erhält ausschließlich im Erfolgsfall eine erfolgsabhängige Provision, die abhängig von der Höhe der geltend gemachten Ansprüche zwischen ca. 20 und 30 Prozent beträgt. Für den Fall, dass die Ansprüche nicht durchgesetzt werden können, hat der Klient kein Kostenrisiko.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Prozessfinanzierungsvertrag und die Vollmacht vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht die Vollmacht und den Prozessfinanzierungsvertrag wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.  
Die Vollmacht und der Prozessfinanzierungsvertrag wird wie vorliegend beschlossen.

## 21. Durchführung eines AGENDA-Follow up-Prozesses

Vorlage: AV/846/2022

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende vereist auf den AGENDA Workshop am 8. November. Für die Durchführung eines AGENDA Follow up-Prozesses ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig, dass sich die Gemeinde unter aktiver Einbindung der BürgerInnen zu den Zielen und Inhalten einer Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (SDGs) bekennt.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat zu beschließen, dass in der Gemeinde Munderfing ein Agenda-Prozess gestartet und umgesetzt wird und der Prozess vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt wird.

### Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

In der Gemeinde Munderfing wird ein Agenda-Follow up Prozess gestartet und umgesetzt und der Prozess wird vom Gemeinderat bestmöglich unterstützt.

## 23. Allfälliges

- a) AL Rebekka Krieger hat für alle Mandatare eine Zusammenfassung von den Blackout Vorbereitungen der Gemeinde erstellt und ausgeteilt.
- b) Bürgermeister Martin Voggenberger ersucht alle Gemeinderäte den Fragebogen betreffend dem Leerstandsprojekt auszufüllen und Werbung zu machen, um einen repräsentativen Rücklauf zu bekommen.
- c) GR Fuchs Sabine möchte wissen ob für die Übergangspraxis von Dr. Häusler alles im Zeitplan ist? Bgm. Voggenberger informiert, dass die Arbeiten seitens der Gemeinde fast abgeschlossen sind. Seitens der Gemeinde wird somit alles rechtzeitig fertig.
- d) Bürgermeister Martin Voggenberger bedankt sich bei allen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht frohe Weihnachten.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat